



Mietvertrag für Schützenhaus

Vertragsparteien

Vermieter: Gemeinde Lauwil, Lammestrasse 3, 4426 Lauwil, Tel. 061 941 21 21
Kontaktperson: Raymond Tanner, Tel. 079 366 53 61 oder raymond.tanner@lauwil.ch

Mieter: Name/Vorname _____
Adresse/Ort _____
Telefon-Nr. _____

Mietobjekt Schützenhaus Lühübel, 4426 Lauwil

Art der Veranstaltung _____

Anzahl Personen _____

Mietdauer Übergabe _____

Abnahme _____

Mietkosten _____

Die besonderen Bestimmungen zum Mietvertrag und das Benutzungsreglement Schützenhaus sind Bestandteile dieses Mietvertrages.

Lauwil,

Ort/Datum: _____

Die Vermieterin:

Der Mieter:

Gemeinde Lauwil

Karin Brechbühl
Gemeindeverwalterin

Besondere Bestimmungen zum Mietvertrag

Mietobjekt

Als Mietobjekt gilt die Schützenstube des Schützenhauses, dieser umfasst rund 50 Sitzplätze. Zum Mietobjekt zählen zudem die WC-Anlage sowie der Aussenplatz inkl. Tische und Grillstelle. Alle anderen Räume sowie die umliegenden Parzellen dürfen durch den Mieter nicht betreten werden.

Im Mietpreis eingeschlossene Nutzungen:

Mobiliar / Küche inklusive Geschirr und Geschirrwaschmaschine / Cheminée inklusive Holz / Toiletten/Licht, Strom und Wasser

Das Schmücken und Dekorieren der Schützenstube ist grundsätzlich gestattet. Allerdings dürfen die vorhandenen Bilder- und Gabenausstattung nicht entfernt und das Mobiliar darf nicht im Freien deponiert werden.

Kosten

- CHF 220.00 für auswärtige Mieter
- CHF 170.00 für Mieter mit Wohnsitz in Lauwil
- CHF 120.00 für Vereinsmitglieder des Lauwiler Schützenvereins
- CHF 70.00 für Lauwiler Vereine

Die Mietpreise gelten für die Mietdauer eines ganzen Tages. Die Übergabe am Vortag respektive die Abnahme am darauf folgenden Tag sind darin inbegriffen.

Reinigung und Entsorgung

Alle benutzten Räume und Einrichtungen sind durch den Mieter zu reinigen. Sollten zusätzliche Reinigungsleistungen anfallen, werden diese dem Mieter nach Aufwand, aber mit mindestens CHF 300.00, verrechnet.

Allfällige Schäden sind der Vermieterin zu melden. Verlorenes Geschirr oder Geschirrbruch ist sofort zu melden und in jedem Fall zu vergüten.

Schützenstube:

- Geschirr, Gläser, Besteck usw. sauber gereinigt versorgt.
- Küchenoberfläche, Buffetanlage und Tische reinigen.
- Sämtliche Türen und auch alle Fensterläden sind bei Abwesenheit oder beim Verlassen des Mietobjekts zu schliessen.

Toiletten:

- Die sanitären Anlagen und Lavabos sind zu reinigen. (Reinigungsmittel und Geräte sind vorhanden).
- Die Papierkörbe sind zu leeren und die Abfallsäcke mitzunehmen.

Böden:

- Schützenstube und Toilette sind nass aufzuziehen (Reinigungsmittel und Geräte sind vorhanden).
- Die Aussenflächen inkl. Parkplätze sind von möglichem Unrat (PET, zerplatzte Ballone, Rauchwaren usw.) zu reinigen.

Abfälle sind vom Mieter ordnungsgerecht zu entsorgen.

Alkoholausschank/Gelegenheitswirtschaft/Freinacht

Gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften ist je nach Anlass der Ausschank von Alkohol bewilligungspflichtig und der Jugendschutz ist zu gewährleisten, sowie separate Bewilligungen für Gelegenheitswirtschaften und Freinacht einzuholen.

Parkplätze

Beim Schützenhaus sind genügend Parkplätze vorhanden. Die Fahrzeuge dürfen nicht auf der Strasse abgestellt werden und die Durchfahrt muss jederzeit gewährleistet sein.

Nachtruhe / Polizeireglement

Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 07.00 Uhr. Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in der Ruhe stören, untersagt. Für alle weiteren Bestimmungen gilt das Polizeireglement der Gemeinde Lauwil.